

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

DRIVING AREA Wesendorf

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage www.driving-area.de.

Der Vertrag kommt erst mit der **Buchungsbestätigung des Veranstalters (DRIVING AREA = DA)** zustande.

2. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle von der DRIVING AREA angebotenen **Events, Veranstaltungen, Instruktoren-geführten Fahrtrainings** sowie für alle damit verbundenen Leistungen und Vertragsbeziehungen.

3. Vertragsinhalt

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung (Website oder Prospekt) und der Buchungsbestätigung.

Das **Mindestalter für die Teilnahme** beträgt aus haftungsrechtlichen Gründen **18 Jahre**.

4. Zahlungsbedingungen

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die **Teilnahmegebühr** sowie gebuchte Zusatzleistungen **fristgerecht zu zahlen**.

5. Zahlungsarten

Die Zahlung erfolgt per **Überweisung innerhalb von 14 Tagen** nach Erhalt der Buchungsbestätigung.

Bei **nicht fristgerechter Zahlung** behält sich die DRIVING AREA das Recht vor, die Anmeldung **ohne weitere Zahlungsaufforderung zu stornieren** bzw. **vom Vertrag zurückzutreten**.

6. Stornierung durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann **jederzeit vor Veranstaltungsbeginn** schriftlich oder per E-Mail an **info@driving-area.de** vom Vertrag zurücktreten.

Es steht dem Teilnehmer frei, **kostenlos einen Ersatzteilnehmer** zu benennen, der an der Veranstaltung teilnimmt.

7. Stornierungsgebühren

Beim Rücktritt kann der Veranstalter eine **pauschalierte Entschädigung** verlangen. Diese berechnet sich wie folgt:

- bis **30 Tage vor Veranstaltungsbeginn**: Stornogebühr **35,00 €**
 - bis **20 Tage vor Veranstaltungsbeginn**: **50 %** des Veranstaltungspreises
 - bis **10 Tage vor Veranstaltungsbeginn**: **100 %** des Veranstaltungspreises
-

8. Mindestteilnehmerzahl (5TN)

Wird die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl **bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn** nicht erreicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten.

Der Rücktritt wird dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt, bereits geleistete Zahlungen werden **in voller Höhe erstattet**.

Weitere Ansprüche bestehen nicht.

9. Rücktritt durch den Veranstalter

Findet die Veranstaltung aus Gründen, die die DA **nicht zu vertreten hat**, nicht statt, **verfällt die Teilnahmegebühr**.

Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Kann eine angebotene **Sonderleistung**, die von **Drittanbietern** abhängt, nicht erbracht werden, werden bereits geleistete Zahlungen für diese Leistung **erstattet**.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Verhalten während der Veranstaltung

Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass **andere Personen nicht gefährdet oder behindert** werden.

Den **Anweisungen der Mitarbeiter der DA** ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten.

Während der Veranstaltung gilt ein **absolutes Alkoholverbot (0,0 ‰)**.

Bei Konsum von Alkohol, Drogen oder bei Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit durch Medikamente besteht ein **Fahrverbot für den gesamten Tag**.

Bei Verstößen ist die DA berechtigt, den Teilnehmer **ohne Erstattung der Teilnahmegebühr** von der Veranstaltung auszuschließen.

11. Schutzbekleidung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, für eine **angemessene Schutzausrüstung** zu sorgen.

Das Tragen geeigneter Schutzkleidung ist aus Sicherheitsgründen **verbindlich vorgeschrieben**.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der DA erfolgt **auf eigene Gefahr**.

Jeder Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für **Schäden, die von ihm oder seinem Fahrzeug verursacht** werden.

Mit Abgabe der Anmeldung erklärt der Teilnehmer den **Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art** gegenüber dem Veranstalter, dessen Mitarbeitern, den Streckeneigentümern, Erfüllungsgehilfen, Streckenposten, medizinischem Personal sowie allen weiteren mit der Organisation verbundenen Personen.

Dieser Haftungsausschluss gilt **nicht** für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer **vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung** des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie **nicht** für sonstige Schäden, die auf **grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz** zurückzuführen sind.

Der Teilnehmer haftet dafür, dass **ausschließlich er selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug führt**.

Sollten nicht angemeldete Fahrer das Fahrzeug nutzen, haftet der Teilnehmer für entstandene Schäden **in voller Höhe**.

Mit Abgabe der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, **eine gültige Fahrerlaubnis** für das genutzte Fahrzeug zu besitzen.